



18. Wahlperiode

Drucksache 18/6295

HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Zukünftige Finanzierung des ÖPNV nachhaltig sichern – ÖPNV-Gesetzentwurf dringend veränderungsbedürftig

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt mit großer Sorge, dass ab dem Jahr 2015 eine voraussichtliche Unterfinanzierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von wenigstens 140 Millionen Euro jährlich entstehen wird, wie in der Begründung zum vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung ausgeführt wurde. Dabei entfallen 100 Millionen Euro auf den Regionalverkehr und 40 Millionen Euro auf den lokalen Verkehr. Nicht enthalten in diesem Defizit sind die Kosten für weitere Ausbaumaßnahmen im ÖPNV, wie zum Beispiel Projekte aus Frankfurt RheinMain-Plus.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (HÖPNVG) in Hessen nicht dazu geeignet ist das Finanzierungsdefizit zu beheben und zukünftig eine nachhaltige Finanzierung im ÖPNV zu gewährleisten, obwohl dies der erklärte Zweck dieses Entwurfes ist.
3. Der Landtag teilt nicht die im Gesetzesentwurf ausgedrückte Erwartung, dass Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und Organisationsstruktur der Verbünde und Nahverkehrsorganisationen die Finanzierungsdefizite im ÖPNV in großem Maße kompensieren können, da diese bereits nahezu ausgeschöpft wurden.
4. Vielmehr sieht der Landtag, dass durch zusätzliche Organisationsstrukturen, wie den nach Absicht der Landesregierung zusätzlich zu schaffenden gemeinsamen Nahverkehrsorganisationen (GNO) um Regionalbusverkehre auf lokaler Ebene bestellen zu können, Mehrkosten in der Regie des ÖPNV zu erwarten sind.
5. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens zum Personenbeförderungsgesetz auf Bundesebene in das Hessische ÖPNV-Gesetz einzuarbeiten. Hierbei soll insbesondere die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
6. Da die deutliche Unterfinanzierung des ÖPNV ab 2015 nachgewiesen wurde, worauf auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf mehrfach hingewiesen wurde, hält es der Landtag für dringend geboten, dass sich die Landesregierung außerdem für eine uneingeschränkte Fortführung der ÖPNV-Finanzierungsbeteiligung durch den Bund einsetzt, die sich an den steigenden Kosten, z. B. für Stations- und Trassenpreise im Schienenpersonennahverkehr, orientiert. Dies betrifft das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Entflechtungsgesetz und das Regionalisierungsgesetz. Ohne diese Bundesmittel ließe sich eine Finanzierung im ÖPNV nicht mehr darstellen.

7. Der Landtag hält es für unabdingbar, dass die Landesregierung einen überarbeiteten Gesetzentwurf zur Änderung des HÖPNVG vorlegt, der die Unterfinanzierung im ÖPNV in Zukunft nachhaltig kompensiert und zu einer wirklichen Stärkung des ÖPNV führt. Dies betrifft auch die Aufnahme von Klimaschutzzielen sowie der erforderlichen Instrumente zu deren Erreichung und dem in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel den Anteil des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. Ohne Verkehrswende wird es keine Energiewende geben.
8. Der Landtag stellt fest, dass eine mögliche Fusionierung der Verkehrsverbände nicht die grundlegenden Finanzierungsprobleme des ÖPNV löst.

Wiesbaden, den 30. Oktober 2012

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**